

MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde **ANRODE**

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 26

Freitag, den 19. August 2022

Nr. 9

Kloster Anrode

Tag des offenen Denkmals

10./11.09.2022



Samstag, 10.09.2022

21:00 Uhr AC/DC Coverband „Black Rosie“

Sonntag, 11.09.2022

11:00, 13:00, 15:30 Uhr Führungen durch das Kloster

14:00 Uhr Präsentation des sanierten Remters

11:00 - 17:00 Uhr Öffnung der Ausstellung im Gast- und Gerichtshaus mit Präsentation restaurierter Funde von 1968

13:00 – 17:00 Uhr Öffnung des Museums handwerklicher Traditionen

15:00 Uhr Konzert des Thüringer Polizeimusikkorps



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Anrode

Mo, Mi, Do: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Di: 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Fr: 09:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 03 60 23/5 70-0
 Fax: 03 60 23/5 70-16
 E-Mail: post@gemeinde-anrode.de
 Internet: www.gemeinde-anrode.de

Einwohnermeldewesen

Mo, Do, Fr: 09:00 - 12:00 Uhr
 Di: 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Um im Einwohnermeldeamt einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Kontaktdaten des KoBB

Herr Müller: Tel. 015254872246
 Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601 4510

Kontaktdaten des Försters

Stephan Lier (Revierleiter des Forstreviers Anrode),
 (0172-3480191; E-Mail: stephan.lier@forst.thueringen.de)

Thüringer Forstamt Hainich-Werratal
 Bahnhofstr. 76, 99831 Creuzburg

Tel.: 036926 / 7100-0
 E-Mail: forstamt.hainich-werratal@forst.thueringen.de

Schiedspersonen der Gemeinde Anrode

Frau Silvana Jakobi
 Lengfelder Straße 16, 99976 Anrode OT Bickenriede,
 Tel. 0157/73748972

Stellvertretenden Schiedsperson:

Herr Peter Fruntke
 Lengfelder Straße 21, 99976 Anrode OT Bickenriede,
 Tel. 0176/43387999

Sprechzeit:
 telefonische Terminabsprache

Öffnungszeiten Gemeindebibliothek

(Schulstraße 10)
Montag von 15 bis 17 Uhr



Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt im Auftrag der LINUS WITTICH Medien KG über die Deutsche Post.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben direkt an folgende Telefonnummer **03677/205031** bzw. per mail an: post@wittich-langewiesen.de.

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist
Montag, der 22.08.2022.

Das Amtsblatt erscheint dann am
Freitag, dem 02.09.2022

E-Mail für Ihre Beiträge:
 annett.nonn@gemeinde-anrode.de
 oder post@gemeinde-anrode.de

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Amtliche Bekanntmachung über die Durchführung eines Anhörungsverfahrens

zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften (DS 7/5766) - ThürGN 2023

Der Thüringer Landtag hat am 14. Juli 2022 den o. g. Gesetzentwurf (Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften (DS 7/5766) - ThürGN 2023) in erster Beratung behandelt und an den zuständigen Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Der Innen- und Kommunalausschuss hat am 15. Juli 2022 beschlossen, vom 22. August bis zum 23. September 2022 ein schriftliches Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf (DS 7/5766) durchzuführen. Die Anhörung obliegt der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde.

In § 1 des Gesetzentwurfs werden für den Unstrut-Hainich-Kreis und den Landkreis Eichsfeld folgende Strukturveränderungen vorgeschlagen:

1. Die Gemeinden Anrode, Dünwald und Menteroda werden aufgelöst.
2. Die bisher zum Unstrut-Hainich-Kreis gehörenden Gebiete der Ortsteile Bickenriede und Zella der aufgelösten Gemeinde Anrode sowie die Gebiete der Ortsteile Beberstedt und Hüpstedt der aufgelösten Gemeinde Dünwald werden in das Gebiet des Landkreises Eichsfeld eingegliedert.
3. Die Gebiete der Ortsteile Bickenriede und Zella der aufgelösten Gemeinde Anrode sowie die Gebiete der Ortsteile Beberstedt und Hüpstedt der aufgelösten Gemeinde Dünwald werden in das Gebiet der Stadt Dingelstädt eingegliedert.
4. Das Gebiet des Ortsteils Hollenbach der aufgelösten Gemeinde Anrode wird in das Gebiet der Stadt Mühlhausen / Thüringen eingegliedert.
5. Die Gebiete der Ortsteile Dörna und Lengefeld der aufgelösten Gemeinde Anrode, das Gebiet des Ortsteils Zaunröden der aufgelösten Gemeinde Dünwald sowie das Gebiet der aufgelösten Gemeinde Menteroda werden in das Gebiet der Gemeinde Unstruttal eingegliedert.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt führt als Rechtsaufsichtsbehörde ein schriftliches Anhörungsverfahren für die Einwohner*innen der Gemeinde Anrode durch.

Es findet in der Zeit vom **22. August bis zum 23. September 2022** statt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften liegt während dieses Zeitraums in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede, Zimmer 13 (Sekretariat) während folgender Dienstzeiten

| | |
|------------|--------------------------------------|
| Montag | von 9 - 12 Uhr sowie von 13 - 16 Uhr |
| Dienstag | von 9 - 12 Uhr sowie von 13 - 18 Uhr |
| Mittwoch | von 9 - 12 Uhr |
| Donnerstag | von 9 - 12 Uhr sowie von 13 - 16 Uhr |
| Freitag | von 9 - 12 Uhr |

zu jedermanns Einsicht (Einwohnerinnen der Gemeinde Anrode) öffentlich aus.

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens (5090-240-1489/17) von jedermann (Einwohner*innen der Gemeinde Anrode) schriftlich beim

**Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 240
Jorge-Seprún-Platz 4
99423 Weimar**

zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag gerichtet werden.

Für Stellungnahmen, die nach dem 23. September 2022 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Die im Rahmen des oben genannten Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift und zum Teil Telefonnummern sowie E-Mailadressen). Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet diese aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird auf die den ausliegenden Unterlagen beiliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteilDokG)“ hingewiesen.

Das am 1. März 2019 in Kraft getretene Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) erfordert, dass sämtliche natürlichen oder juristischen Personen, die sich mit inhaltlichen Beiträgen, insbesondere Stellungnahmen, an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligen, in der öffentlich auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zugänglichen Beteiligtentransparenzdokumentation mit ihrem Namen und den weiteren in § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG genannten Angaben erfasst werden. Jede natürliche oder juristische Person, die sich an dem Anhörungsverfahren zum o. g. Gesetzentwurf mit einer schriftlichen Äußerung beteiligt, muss deshalb zusammen mit ihrer Stellungnahme die in § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG geforderten Informationen angeben.

Zur Vereinfachung des Verfahrens kann das Formblatt 2b zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG verwendet werden, das auch in der Gemeindeverwaltung bereitgehalten wird.

Es kann weiterhin unter:

<https://beteiligentransparenzdokumentation.thueringer-landtag.de/7-5766/> abgerufen werden.

Für den Fall, dass eine Stellungnahme sensible Daten im Sinne von Art. 9 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) enthält, wird auf Ziffer HI des ausliegenden Informationsblatts sowie das ebenfalls in der Gemeindeverwaltung ausliegende Formblatt 2c für eine entsprechende Einwilligung in die Datenübermittlung hingewiesen.

Anrode, 04.08.2022
Jonas Urbach
Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert

Grundsteuerreform

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

im Zuge der Grundsteuerreform wurden vermehrt Anfragen an die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung gestellt. Daher möchten wir Ihnen heute einige Informationen zur Reform der Grundsteuer und der Verpflichtung zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes auf den 01.01.2022 geben.

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Anrode sind leider nicht befugt, die Erklärungsvordrucke für die Bürger auszufüllen oder zu verschicken.

Der Grund für die Reform der Grundsteuer

Hintergrund für die Reform ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2018. Das Gericht hatte bemängelt, dass die bisherige Berechnungsgrundlage auf der Basis von Einheitswerten aus dem Jahr 1964 (alte Bundesländer) und sogar 1935 in den neuen Bundesländern, verfassungswidrig ist.

Die bisherige Berechnung wurde als ungerecht angesehen, da gleichartiger Grundbesitz nicht gleichwertig besteuert wurde und sich auch mit den alten Werten die aktuelle Wertentwicklung eines Grundstücks nicht angemessen abbilden ließ.

Nun ist die Grundsteuer eine Gemeindesteuer, bei deren Neufassung die 16 Bundesländer – also der Bundesrat – und auch der Bundestag mitreden mussten. Im Ergebnis gibt es zwar eine einheitliche Bundesregelung, aber mit der Erlaubnis für die Länder, abweichen zu dürfen. Davon haben sieben Länder Gebrauch gemacht, Thüringen nicht.

Informationsschreiben:

Seit April hat die Thüringer Finanzverwaltung an alle Eigentümer mit Grundbesitz im Freistaat ein Informationsschreiben zu jeder wirtschaftlichen Einheit versendet.

Sollten Sie fälschlicherweise ein Informationsschreiben erhalten haben, teilen Sie dies bitte dem Finanzamt schriftlich oder telefonisch (**0361 / 57 3611 800**) mit.

Waren Sie am 1.1.2022 Eigentümer von Grundbesitz und haben kein Informationsschreiben erhalten, sind Sie dennoch zur Erklärungsabgabe **bis zum 31.10.2022** verpflichtet.

Sie haben ein Informationsschreiben erhalten, obwohl Sie kein Eigentümer des darin bezeichneten Grundstücks sind?

- Wurde der Grundbesitz vor dem 1.1.2022 veräußert, vererbt oder verschenkt und ist das wirtschaftliche Eigentum vor dem 1.1.2022 auf den neuen Eigentümer übergegangen, teilen Sie dies bitte dem zuständigen Finanzamt schriftlich mit und machen Sie dabei folgende Angaben:
 - Aktenzeichen
 - Datum der Veräußerung
 - Name, Anschrift bisheriger und neuer Eigentümer und
 - Urkundenrollennummer.

Sie sind Eigentümer eines Gebäudes auf fremden Grund und Boden (z. B. Garage oder Gartenlaube) und haben trotzdem ein Informationsschreiben erhalten?

- Das Schreiben können Sie vernichten. Sie müssen keine Erklärung beim Finanzamt abgeben. Da der Datenbestand in den Finanzämtern bisher nicht vollständig aktualisiert werden konnte, kann es vorkommen, dass – zu Unrecht – auch der Eigentümer des aufstehenden Gebäudes ein solches Schreiben erhalten hat. Zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes ist derjenige verpflichtet, der am 1.1.2022 Eigentümer des Grund und Bodens war. Bitte informieren Sie das Finanzamt unter der 0361 / 57 3611 800, damit Ihnen keine weiteren Schreiben zugestellt werden.

Wie müssen Sie die Erklärung übermitteln?

Im Gesetz ist geregelt, dass die Erklärung elektronisch beim zuständigen Finanzamt abzugeben ist.

Über www.elster.de steht Ihnen seit dem 1.7.2022 die kostenlose Möglichkeit der elektronischen Erklärungsabgabe zur Verfügung. Hierfür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein entsprechendes Benutzerkonto besitzen, können Sie dieses unter www.elster.de beantragen.

Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, welches Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie dieses auch für die Grundsteuer verwenden.

Das Benutzerkonto kann für den Erklärungsspflichtigen selbst, aber auch für Familienangehörige (§ 15 AO) zur elektronischen Übermittlung einer Erklärung an das Finanzamt verwendet werden.

Wer keine Möglichkeit hat, die Erklärung elektronisch einzureichen und sich nicht durch Familienangehörige oder Angehörige der steuerberatenden Berufe (§ 3 StBG) unterstützen lassen kann (sog. Härtefälle), kann unter der Grundsteuer-Hotline 0361 / 57 3611 800 montags bis freitags ab 08:00 Uhr die notwendigen Vordrucke in Papierform anfordern.

Woher bekommen Sie die Daten für Ihre Erklärung?

Zum Ausfüllen der Feststellungserklärung benötigen Sie unterschiedliche Daten. Diese wurden Ihnen auf verschiedenen Wegen bereitgestellt.

1. Informationsschreiben

Die Thüringer Finanzverwaltung hat an alle Eigentümerinnen und Eigentümer mit Grundbesitz im Freistaat ein Informationsschreiben versandt.

Folgende Angaben können Sie diesem Schreiben entnehmen:

- Aktenzeichen
- Finanzamt
- Lagebezeichnung

2. Grundsteuer Viewer Thüringen

Folgende grundstücksbezogene Daten finden Sie seit dem 01.07.2022 kostenlos im Grundsteuer Viewer Thüringen

- Gemarkung und Gemarkungsnummer
- Flur, Flurstück-Zähler und Flurstück-Nenner
- Fläche
- Bodenrichtwert
- Ertragsmesszahl (nur bei Land- und Forstwirtschaft)

Hierzu rufen Sie den Link Grundsteuer Viewer Thüringen auf. Es erscheint dann die Übersichtskarte von Thüringen. Oberhalb der Karte können Sie über die Suche eine Anschrift oder ein Flurstück angeben. Danach öffnet sich eine Übersicht mit den relevanten Daten, welche auch ausgedruckt werden können.

Katastrauszüge können weiterhin auch telefonisch oder schriftlich beim Liegenschaftskataster angefordert werden. Dies ist jedoch mit Kosten verbunden. Als weitere Quellen können Bauunterlagen, Kaufverträge und Grundbuchauszüge verwendet werden.

Gemeindeverwaltung Anrode
SG Steuern

Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

Bereitschaftsplan

Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode, Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon: 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr

(nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)

bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

**Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:
37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2**

Bereitschaftsdienst

Tel. 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do: 07:00 - 15:45 Uhr

Fr: 07:00 - 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel. 0175/ 9331736

Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag)

bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00 **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Als Service** stehen Ihnen die Amtsblätter als PDF-Datei auf der Homepage der Gemeinde Anrode unter <https://gemeinde-anrode.de/rathaus/amtsblatt> zur Verfügung. Das Amtsblatt gilt spätestens mit der Onlinestellung der jeweiligen Ausgabe auf der Homepage der Gemeinde Anrode als erschienen.

Verschiedenes

Stellenausschreibung

Der Welterberregion Wartburg Hainich e.V. ist eine Destinationsmanagementorganisation und damit der zentrale Dachverband für Tourismus in der einzigartigen Welterberregion. Er arbeitet kreis- und regionsübergreifend mit dem Ziel der kooperativen und koordinierten Regional- bzw. Tourismusentwicklung.



Zur Unterstützung des Verbandes suchen wir zum 01.10.2022 eine/n

Regional-Tourismuskordinator/in für die Welterberregion Wartburg Hainich (m/w/d)

für die Koordination des Prozesses zur Optimierung der lokalen Ebene in enger Abstimmung mit der DMO und der Landesebene

Aufgabenschwerpunkte

- Initiierung und Koordinierung von interkommunalen Kooperationen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Ortsebene
- Aktive Mitarbeit in bestehenden und Aufbau neuer Netzwerke
- Stärkung eines Tourismusbewusstseins vor Ort
- Know-how-Transfer und Wissensvermittlung in Bezug auf Marke, Zielgruppen, Digitalisierung, Produktentwicklung, Qualität, Nachhaltigkeit, Marktforschung
- Hilfe bei der Erstellung strategischer Grundlagen bei den Kommunen
- Hilfestellung für Unternehmen & Kommunen bei der Fördermittelakquise und bei der Stellung von Förderanträgen sowie bei der Investorensuche in Kooperation mit der LEG
- Planung, Durchführung, Auswertung von Workshops inkl. Evaluierung & Controlling
- Zentraler Ansprechpartner für Kommunen und touristische Leistungsträger

Anforderungen

- Abgeschlossene Berufsausbildung mit Berufserfahrung oder Studium, Fachrichtung Tourismus o.ä.
- Kenntnisse über die regionalen touristischen Strukturen wünschenswert
- Kenntnisse über Finanzierungs- und Fördersysteme wünschenswert
- Erfahrung in Moderation, Präsentation, freier Rede und Projektmanagement

Sonstige erforderliche Fachkenntnisse, Fähigkeiten, besondere Anforderungen

- PC-Kenntnisse (CMS/Office)
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft den privaten Pkw für Dienstreisen zu nutzen
- Organisations- und Durchsetzungsfähigkeit, Kreativität
- Starke Zielorientierung, hohe Einsatzbereitschaft, zeitliche Flexibilität
- Impulsgeber, Netzwerker, Kommunikator und Motivator

Art der Stelle

Vollzeit (40h/Woche), Teilzeitbeschäftigung möglich, befristete Anstellung für 3 Jahre

Interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie uns Ihre Unterlagen bis zum 31.08.2022 per E-Mail oder postalisch an:

Welterberregion Wartburg Hainich e.V.
z.Hd. Geschäftsstellenleiterin Anne-Katrin Ibarra Wong
Am Schloß 2
99991 Unstrut-Hainich/ OT Weberstedt
Mail: ibarrawong@welterbe-wartburg-hainich.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.welterbe-wartburg-hainich.de

